

Niederschrift

über die

Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Dienstag, den 30.04.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:40 Uhr
Ort, Raum: im Ratssaal des Zehentstadels

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Herbert Tischhöfer

2. Bürgermeister

Herr Robert Pollinger

Stadträte

Herr Johann Eichenseher

Herr Thomas Hölzl

Herr Markus Huber

Frau Christine Lammert

Frau Birgit Luge

Frau Marianne Mayer

Herr Florian Meyer

Herr Peter Ostenrieder

Herr Josef Staudigl

Herr Franz Ziegaus

Ortsprecher

Frau Maria-Anna Meier

Herr Benedikt Riepl

Herr Gerhard Weiß

Schriftführer

Herr Franz Hofmeister

Gäste

Herr Wolfgang Dumm

Herr Maximilian Köckritz

Abwesend:

3. Bürgermeister

Herr Thomas Gabler

Stadträte

Frau Renate Baumer

Herr Franz Greipl

Herr Norbert Hofbauer

Frau Petra Lutz

Herr Alfred Paulus

Herr Gottfried Riepl

Herr Klaus Schmidmeister

Herr Thomas Semmler

Ortsprecher

Herr Benjamin Hillert

Herr Rainer Liedl

Herr Jonas Schöfmann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet;
Umrüstung im Zuge der Energieeinsparung (LED-Umrüstung);
Maßnahmenbeschluss und teilweise Übernahme der Straßenbeleuchtung
- 2 Kommunale Energie Regensburg Land eG (KERL eG);
Beteiligung der Stadt Hemau
- 3 Ausbau der Schönbergstraße in Hemau;
Maßnahmenbeschluss
- 4 Neubau einer Kaltlagerhalle für den Bauhof;
Maßnahmenbeschluss
- 5 Feldweginstandsetzung;
Zuschüsse für beantragte Maßnahmen 2024
- 6 Niederlegung des Amtes als Feldgeschworener
- 7 Informationen
- 7.1 Information;
Genehmigung Haushalt 2024
- 7.2 Information;
Windkraft in den Nachbargemeinden der Stadt Hemau
- 8 Anfragen nach § 32 Geschäftsordnung

Öffentlicher Teil

Punkt: 1	Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet; Umrüstung im Zuge der Energieeinsparung (LED-Umrüstung); Maßnahmenbeschluss und teilweise Übernahme der Straßenbeleuchtung
-----------------	---

Sachverhalt:

Zu diesem Punkt begrüßt Herr Erster Bürgermeister Tischhöfer den Kommunalbetreuer des Bayernwerks, Herrn Dumm. Dieser hat die Stadt Hemau bereits im Vorfeld über die Möglichkeiten für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung informiert. Derzeit gibt es hierfür verschiedene Förderprogramme.

Herr Dumm vom Bayernwerk stellt anhand einer Präsentation die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik vor.

Durch das Bayernwerk werden im Umland von Hemau insgesamt 884 Leuchten betreut. Von diesen wurden bereits 202 Leuchten auf LED-Technik umgerüstet. Insgesamt besteht für 681 Leuchten noch Umrüstpottential. Mit einer Umrüstung würde man insgesamt 45 Tonnen CO₂ und ca. 89.000 kWh Strom jährlich einsparen. Anhand einer Karte zeigt Herr Dumm auf, welche Bereiche/Orte bereits umgestellt bzw. noch Umrüstungspotentiale bestehen.

Das Programm „LED Retrofit“ wurde bereits beauftragt, da hier bei Vertragsunterzeichnung bis 01.03.2024 ein Rabatt möglich war (1.840 € netto) und die entsprechenden Mittel im Haushalt vorgesehen sind. Hierbei werden insgesamt 184 Leuchten und Laternen umgerüstet, die Umrüstkosten betragen 14.013,44 € brutto. Die Einsparung bei den Stromkosten in einem Jahr beträgt 13.557,75 €, bei einem angenommenen Strompreis von 0,40 €/kWh brutto. Der Stromverbrauch der alten Lampen belief sich zwischen 62 und 83 W. Die neuen Lampen verbrauchen nur noch 22 W. Die Amortisationszeit liegt bei 1,1 Jahren und die CO₂-Einsparung beträgt 16,9 Tonnen pro Jahr. Die Wartungskosten reduzieren sich um 1.204,28 €.

Weitere 497 Leuchten können mit moderner LED-Technik ausgestattet werden. Die Leistung der verschiedenen Leuchtenarten lag bisher zwischen 28 und 170 W. Mit der Umstellung wird diese auf 13 W bzw. 28 W reduziert. Die Energieeinsparung beträgt jährlich 55.456 kWh bzw. 27,6 t CO₂. Die Einsparung bei den Stromkosten in einem Jahr beträgt 22.182,60 €, bei einem angenommenen Strompreis von 0,40 €/kWh brutto. Die Umrüstungskosten betragen insgesamt 242.858,83 €. Zudem reduzieren sich die Wartungskosten um 2.957,15 € jährlich.

Für die Umrüstung der 497 Straßenleuchten können zwei Förderprogramme in Anspruch genommen werden. Zum einen das Programm BMUB + ZUG (Bundesförderung) mit einer Förderquote von 25 %, zum anderen das Programm KommKlimaFÖR der Regierung mit einer Förderquote von max. 50 %. Hier richtet sich der maximal mögliche Fördersatz nach den Ausgaben/CO₂-Einsparung pro Tonne und Jahr. Dies entspreche für die Stadt Hemau einer Förderquote von 40 %. Damit ergäbe sich eine Gesamtförderung von 156.930,04 € brutto (25% \triangleq 60.357,71 €, 40% \triangleq 96.572,33 €). Die Bearbeitung der Förderanträge wird voraussichtlich 9 – 12 bzw. 3 – 5 Monate in Anspruch nehmen. Die Investitionskosten amortisieren sich in rund 3,8 Jahren.

Für den Tausch der Leuchten sind die Leuchten Siteco Streetlight 11 Mini und Siteco Streetlight 11 Micro vorgesehen. Die Siteco Streetlight 11 Mini hat eine Leistung von 28 W und eine Lichtpunkthöhe von 5 – 8 m. Die Siteco Streetlight 11 Micro hat eine Leistung von 13 W und eine Lichtpunkthöhe von 4 – 6 m.

Aufgrund der Lebensdauer von 18 Jahren ist ein Lampentausch im Turnus von fünf Jahren nicht mehr erforderlich. Die Ausleuchtung ist in etwa gleichbleibend, allerdings ist die Lichtstreuung nicht mehr so extrem. Im Betrag für die Umrüstung ist auch ein Dimmen der Beleuchtung eingerechnet. Ab 22:00 Uhr werden die Lampen auf 50 % Ihrer Leistung gedimmt.

Für die Umrüstung der 497 Leuchten ist eine Ausschreibung und Eigentumsübergabe nötig. Die Stadt Hemau müsste die Straßenleuchten, die derzeit im Eigentum des Bayernwerks stehen, zu einem Betrag von insgesamt 3.000 € erwerben. Die Wartung würde weiterhin das Bayernwerk übernehmen.

Die Finanzverwaltung hat bereits Gespräche mit den Fördergebern aufgenommen, damit beide Förderprogramme in Anspruch genommen werden können.

Im Haushalt sind entsprechende Mittel für das Jahr 2025 bereitgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass in Wangsaß und Schneckenhof die Lampen bereits mit LED-Technik ausgestattet sind.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die beiden Förderprogramme in Anspruch zu nehmen und beauftragt die Verwaltung mit der Beantragung.

Die Straßenbeleuchtung soll vorbehaltlich einer Förderzusage entsprechend der Vorgaben auf LED umgerüstet werden. Die Straßenlampen im Gemeindegebiet sollen zum Betrag von 3.000 € erworben werden, die Wartung verbleibt beim Bayernwerk.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12 pers. beteiligt: 0
Beschlusnummer: StR/240430/Ö1

Punkt: 2	Kommunale Energie Regensburg Land eG (KERL eG); Beteiligung der Stadt Hemau
-----------------	--

Sachverhalt:

Die Kommunale Energie Regensburger Land eG – KERL eG – wurde am 07.12.2011 gegründet. Zum damaligen Zeitpunkt waren alle 41 kreisangehörigen Kommunen und der Landkreis Regensburg Mitglieder dieser Genossenschaft. Zweck der Genossenschaft ist laut Satzung die Konzeption, Planung, Erstellung und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien in der Region Stadt und Landkreis Regensburg, der Absatz der erzeugten Energie, die Beteiligung an Anlagen zur Erzeugung

regenerativer Energien usw. Explizit wird in der Satzung auch die Möglichkeit einer Kooperation mit Dritten und hier insbesondere mit Bürgergenossenschaft/en Region Regensburg angesprochen.

Der Klimawandel und dessen Folgen, aber auch die derzeitige Situation in Europa, ausgelöst durch den Krieg in der Ukraine, fordern ein entschiedenes Umsteuern hin zum Energieeinsparen und zur Erzeugung von Strom, Wärme usw. aus erneuerbaren Energiequellen vor Ort in der Region.

Der Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Genossenschaftsmitglieder haben sich in der Generalversammlung der KERL eG am 05.12.2022 dafür ausgesprochen, mit der kommunalen Genossenschaft im Bereich der Erzeugung regenerativer Energien vor Ort vorankommen zu wollen. Nachfolgende Beschlüsse wurden dazu gefasst:

1. Die Generalversammlung der KERL eG möchte die Wertschöpfung im Bereich der Erneuerbaren Energien in der Region halten und empfiehlt daher den Kommunen im Landkreis Regensburg, dies durch entsprechende Beschlüsse (z. B. Vorgaben zu Bürgerbeteiligung, Flächenpooling) in ihren Gremien zu ermöglichen.
2. Die Generalversammlung empfiehlt den Kommunen eine Flächensicherung für EE-Anlagen in Kooperation mit der KERL eG.
3. Die Generalversammlung spricht sich dafür aus, dass die KERL eG im Bereich Wärmeversorgung und bei den EE-Energien beratende und koordinierende Tätigkeiten für die KERL-Mitglieder anbietet, mögliche Projekte prüft und ggf. in Kooperation mit der jeweiligen Kommune eine Umsetzung vorantreibt.
4. Vorstand und Aufsichtsrat werden ermächtigt, Unternehmensgründungen/ Beteiligungen (GmbH / GmbH & Co. KG etc.) für die Themenbereiche Wärmeversorgung und EE-Anlagen zu prüfen und vorzunehmen.
5. Mit (regionalen) Kooperationspartnern, den jeweiligen Standortkommunen usw. sollen die Grundlagen für die Planung, die Finanzierung, die Projektierung, den Bau und den Betrieb von EE-Anlagen und Wärmenetzen geschaffen werden. Dabei sollen insbesondere Bürger/-innen, Kommunen und regionalen Unternehmen finanzielle Beteiligungen z. B. über Bürgergenossenschaften ermöglicht werden.
6. Die Generalversammlung der KERL eG empfiehlt den Mitgliedskommunen weitere Genossenschaftsanteile zu zeichnen, um der KERL eG eine Beteiligung an Projekten sowie deren Umsetzung zu erleichtern. Bei Inanspruchnahme von Dienstleistungen der KERL eG durch einzelne Mitgliedskommunen erfolgt eine gesonderte Rechnungsstellung.

Die Generalversammlung der KERL eG empfahl zudem jedem Mitglied der Genossenschaft seine Genossenschaftsanteile entsprechend der Einwohnerzahl zu erhöhen. Die Generalversammlung erachtet einen Betrag von 10 € je Einwohner als notwendig, um mit dieser finanziellen Ausstattung erste Projekte anzustoßen und in eine Umsetzung mit Kooperationspartnern zu führen.

In der Sitzung des Stadtrates am 23.03.2023 wurde beschlossen, dass die KERL eG ihr Konzept in einer Stadtratsitzung vorstellen soll. Frau Politzka vom Landratsamt Regensburg hat dann das Konzept bzw. die künftigen Aufgabenbereiche und Ziele der KERL eG in der Sitzung am 23.05.2023 dem Stadtrat vorgestellt. Der Stadtrat hat hier beschlossen, die Entscheidung über eine Erhöhung der Genos-

senschaftsanteile zu vertagen. Das weitere Vorgehen soll in den Fraktionen vorberaten werden und im Anschluss an diese Vorberatung soll eine abschließende Entscheidung erneut vorgelegt werden.

Herr Köckritz als neuer Geschäftsführer der KERL eG stellt dem Stadtrat nochmals das Konzept der KERL eG anhand einer Präsentation vor.

Die KERL eG hat 43 Mitglieder. Alle 41 kreisangehörigen Gemeinden, die Stadt Regensburg und der Landkreis Regensburg sind Mitglied. Insgesamt darf die KERL eG rund 400.000 Bürger vertreten. Mit in Kraft treten des Bayerischen Klimaschutzgesetzes dürfen sich nun auch Gemeinden und Landkreise im energiewirtschaftlichen Bereich betätigen. Mit der neuen Aufgabe kommt den Kommunen eine zentrale Rolle zu. Die KERL eG soll dabei die Schnittstelle zwischen Staat, Bürger und Wirtschaft sein. Damit war auch eine Neuausrichtung der KERL eG erforderlich und eine damit einhergehende Verstärkung des Personals. Herr Béla Szabó und Herr Köckritz wurden als Geschäftsführer der KERL eG eingestellt. Herr Béla Szabó ist für die Projektsteuerung, Businessplanung, Finanzierung, Banken, Investoren, Energieversorger und Energievermarktung zuständig. Herr Köckritz übernahm den Bereich Kommunalbetreuer, Organisation, Gremienarbeit, Personal und Marketing. Um die Ausbauziele bis 2040 zu erreichen, werden das Dreißigfache der bisherigen Freiflächenphotovoltaikanlagen und Windkraftanlagen, das Neunfache an Dachflächenphotovoltaikanlagen und das Achtzehnfache an Biomasseanlagen benötigt. Der Regionale Planungsverband wird voraussichtlich Mitte des Jahres die Vorranggebiete erstmals veröffentlichen. In Hemau sind rund 30 Windkraftanlagen geplant. Die KERL eG wünscht sich hier eine kommunale Unterstützung bei der Ausweisung von Flächen anhand eines Kriterienkatalogs.

Zum Projektablauf erklärt Herr Köckritz, dass zuerst eine Sicherung der Grundstücke erfolgt. Hier sei man auf die Unterstützung der Gemeinden angewiesen, da diese festlegt auf welchen Grundstücken Anlagen möglich sind. Anschließend erfolgt die Projekt- und Finanzplanung. Die Investitionsentscheidung findet nach der technischen Planung, der Ermittlung des Eigenkapitalbedarfs, der Festlegung des Absatzes und der Berechnung der zu erwartenden Rendite statt. Dann erfolgt die Direktvermarktung der Energie und die Beauftragung des Projektierers. Die Laufzeiten betragen 20 Jahre. Die Finanzierung ist durch die EEG-Vergütung abgesichert. Die Beauftragung des Dienstleisters und der Bau der Anlage wird aber erst nach Abschluss des Energieliefervertrages vorgenommen. Mit Betrieb der Anlage beauftragt die KERL eG die Überwachung und die technische Betriebsführung und übernimmt die kaufmännische Geschäftsführung. Aufgabe der KERL eG ist, die Leute zusammenzubringen und die Flächen zu sichern. Zur Umsetzung kämen verschiedene Modelle in Betracht. Herr Köckritz stellt einzelne Projekte vor, mit denen bereits begonnen wurde.

Zweiter Bürgermeister Pollinger fragt, was mit der Erhöhung der Genossenschaftsanteile finanziert werde. Wird es nur für die Personalausstattung oder auch für die Umsetzung von Projekten verwendet.

Herr Köckritz erklärt, dass die Genossenschaftsanteile nur für das Personal sowie deren Ausstattung sowie Material benötigt werden. Projekte werden über Banken finanziert. Langfristig erfolgt die Finanzierung über den Verkauf von Strom. Es ist auch nicht angedacht das bisherige Personal aufzustocken. Die Wertschöpfung bleibt in der Region und Erwirtschaftetes kommt den Gemeinden zugute.

Stadträtin Lammert fragt, wie sich eine Erhöhung der Genossenschaftsanteile auswirkt. Jetzt habe man einen Anteil, später mehrere Anteile. Ändert sich ansonsten nichts.

Herr Köckritz erklärt, dass die Erhöhung der Genossenschaftsanteile keine Auswirkung hat.

Stadträtin Mayer fragt, ob es auch möglich ist, sich nur mit einem geringeren Betrag z. B. 5,00 € zu beteiligen.

Herr Köckritz erklärt, dass natürlich auch eine geringere Beteiligung möglich sei. Wesentlich ist eine aktive Einbindung, unabhängig von der Höhe der Beteiligung.

Erster Bürgermeister Tischhöfer teilt mit, dass Hemau über eigene Stadtwerke verfüge und eine Beteiligung in Höhe von 10,00 €/Einwohner für die Stadt Hemau rund 98.000 € bedeuten würde. Er wollte wissen, ob es auch möglich wäre, Maßnahmen durch die Stadtwerke umzusetzen. Es erschließe sich ihm nicht ganz, warum eine Erhöhung erforderlich ist. Gerade Stadtwerke seien für diese Aufgaben prädestiniert.

Herr Köckritz erklärt, dass ein wesentlicher Vorteil in der Spezialisierung der KERL eG für diesen Bereich liegt. Dieses Wissen wird bei Verhandlungen zur Verfügung gestellt. Die Stadtwerke sind mit dem Thema nicht so erfahren.

Erster Bürgermeister Tischhöfer erläutert, dass man mit den Windkraftanlagen in Aichkirchen bereits in der Umsetzung sei. Wie viele es werden, ist noch nicht absehbar. Hemau habe bisher noch keine Flächen für Freiflächenanlagen ausgewiesen. Hier möchte man den Bürgern die Möglichkeit geben, auf eigenen Flächen Anlagen zu entwickeln. Das Gremium entscheidet dann über ihre Zulässigkeit. Eine Erhöhung der Genossenschaftsanteile nur für eine Beteiligung der KERL eG am Bauleitverfahren zu begründen, halte er nicht für gerechtfertigt.

Herr Köckritz erklärt, dass die Gemeinden natürlich aufzeigen sollten, wo was möglich ist. Mit der KERL eG werden keine Gesellschafter vorgeschoben. Die Gemeinden legen die Kriterien für die zulässigen Flächen fest. Die KERL eG sorgt bei den Beteiligten für Akzeptanz und schnelle Umsetzung der Projekte. Hier bringt die KERL eG auch die entsprechende Erfahrung mit.

Stadtrat Meyer fragt, ob es richtig ist, dass die KERL eG keine Projekte selber umsetzt.

Herr Köckritz erklärt, dass die KERL eG selber keine Projekte umsetzt. Sie bringen die Leute zusammen und mit der Erfahrung werden auch bessere Ergebnisse erzielt. Das Thema wird sich auch in fünf Jahren erledigt haben, da dann die Anlagen errichtet und die Flächen verbraucht sind.

Zweiter Bürgermeister Pollinger fragte, wie sich das finanziert, wenn keine Projekte selber umgesetzt werden, günstiger Bürgerstrom vermarktet wird und durch die Erhöhung der Genossenschaftsanteile nur die Personalkosten finanziert werden. Wie werden die Grundstücke gesichert.

Herr Köckritz erklärt, dass die Finanzierung über die Banken erfolgt. Projekte sind über die EEG-Umlage abgesichert. Eine Pacht wird erst bezahlt, wenn das Projekt umgesetzt wird. Die Banken prüfen, ob entsprechend Eigenkapital vorhanden ist, ansonsten entstehen keine großen Kosten. Mit der Erhöhung der Genossenschaftsanteile werden die Personalkosten der beiden Geschäftsführer finanziert. Später werden diese über die Stromvermarktung finanziert.

Stadträtin Lammert war der Auffassung, dass es grundsätzlich schwierig sei an Flächen zu kommen und fragte, ob sich auch die Gemeinde an bestehenden Projekten beteiligen kann.

Herr Köckritz erklärt, dass sich die Gemeinden natürlich an Projekten beteiligen können. Ein Einstieg sollte aber so früh wie möglich erfolgen.

Stadträtin Mayer erklärt, dass aus ihrer Sicht der Beteiligungsbetrag mit 10,00 €/Einwohner zu hoch sei und schlägt vor, sich nur mit 5,00 €/Einwohner zu beteiligen.

Stadträtin Lammert war der Auffassung, dass das Ziel der KERL eG natürlich ist, möglichst viele Beteiligungen von den Gemeinden zu bekommen. Langfristig sehe sie aufgrund der Wertschöpfung in der Region zwar Vorteile, eine Beteiligung von 10,00 €/Einwohner halte sie aber für zu hoch, insbesondere im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage.

Stadtrat Ostenrieder erklärt, dass mit der Beteiligung nur die beiden Geschäftsführer finanziert werden. Eine Refinanzierung sehe er nicht. Er sehe daher keinen Vorteil. Er habe sich 1997 an einem Windrad beteiligt. Eine Rendite habe er bisher nicht erhalten.

Stadtrat Meyer erklärt, dass jetzt viel diskutiert und zur Meinungsfindung beigetragen hat. Diverses wird von den Stadtwerken abgedeckt. Die KERL eG wird nur vermittelnd tätig. Bei den Freiflächenan-

lagen machen wir uns die Entscheidung nicht leicht. Der Einfluss auf Windkraftanlagen ist sehr beschränkt. Die KERL eG gibt es seit 10 – 12 Jahren. Aktuell sei er nicht von einer Erhöhung der Genossenschaftsanteile überzeugt.

Erster Bürgermeister Tischhöfer fragt nach, ob das Konstrukt gefährdet sei, wenn sich die Stadt Hemau nicht beteiligt.

Herr Köckritz erklärt, dass dies nicht der Fall sein wird. Eine Unterstützung durch die KERL eG werden aber eher die Gemeinden erfahren, die sich an der Erhöhung der Genossenschaftsanteile beteiligt haben.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Vortrag von Herrn Köckritz zur Kenntnis und beschließt, die Genossenschaftsanteile der KERL eG um 5,00 € je Einwohner der Stadt Hemau zu erhöhen. Eine Auszahlung ist erst nach einer entsprechenden Mittelbereitstellung im Haushalt 2025 vorzunehmen.

Eine Erhöhung der Genossenschaftsanteile wurde mit 4 zu 8 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt Ja: 4 Nein: 8 Anwesend: 12 pers. beteiligt: 0

Beschlusnummer: StR/240430/Ö2

Punkt: 3	Ausbau der Schönbergstraße in Hemau; Maßnahmenbeschluss
-----------------	--

Sachverhalt:

Wie in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 05.03.2024 bereits vorgestellt, soll der Ausbau bzw. die Sanierung der Schönbergstraße in zwei Bauabschnitten erfolgen. Zunächst soll heuer der Teilbereich von der Einmündung Wittelsbacher Straße bis zum Objekt „Schönbergstraße 32“ voll ausgebaut werden. Der Teilabschnitt nach diesem Anwesen Richtung Pustetstraße soll lediglich abgefräst und mit einer neuen Deckschicht versehen werden. Die Entwässerungseinrichtung (Rinne und Straßeneinläufe) wird im kompletten Teilstück erneuert, auch die Sanierung des Kanals und die Erneuerung der Wasserleitung betrifft den ganzen Abschnitt (teilweise auch Ergänzung Stromnetz).

Im zweiten Bauabschnitt wird die Schönbergstraße von der Einmündung Wittelsbacher Straße bis zur Einmündung der Beratzhausener Straße einen Vollausbau (inklusive Sanierung Kanal und Erneuerung Wasserleitung) erhalten. Diese Maßnahme beinhaltet auch das Teilstück von der Schönbergstraße bis zum Anwesen „Am Wasserturm 1“.

Der Kreuzungsbereich Wittelsbacher Straße wird erst im Zuge des Ausbaus der Wittelsbacher Straße saniert, da diese Maßnahme förderfähig ist.

Die Vermessung des Bestandes hat ergeben, dass ein Gehweg mit 1,5 m und die Fahrbahn mit einer Breite zwischen 5 m und 6,5 m vorhanden sind. An der Einmündung Beratzhausener Straße/Schönbergstraße befinden sich zwei Bushaltestellen, von denen eine nicht ausgebaut und die andere abgesetzt mit Bushäuschen (aber nicht barrierefrei) ist.

Hier sollte auch der neue Standard beachtet werden. Hierzu fand auch ein Termin mit RVV, GFN und DB statt. Beide Haltestellen sind ggf. förderfähig (dies wird noch abschließend geprüft) und sollen barrierefrei ausgebaut werden (evtl. 2 Bushäuschen).

In Abstimmung mit der Verwaltung schlug Herr Dinauer vom beauftragten Ingenieurbüro folgende Ausbaubauvariante (im Vollausbau) vor:

Fahrbahn in Anlehnung an die RStO 06 wurde eine Fahrbahnbreite von 5 m festgelegt (ist für Begegnungsfall Bus/PKW)

Gehweg Breite	1,5 m	
Entwässerungsrinne		0,5 m
Mehrzweckstreifen		Restbreite (variabel)

Der Gehweg ist künftig durchgängig auf der Stadtplatzseite platziert.

Aufbau: Nach Bemessung RStO 2012 BK 1,0 (maßgebend Busverkehr)

In diesem Bereich ist bereits eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h angeordnet. Das heißt, es sind hier die Mindestmaße ausreichend.

Die Niederschlagswasserentwässerung der Privatgrundstücke in Richtung Straße wurde in der Anliegerversammlung am 18.04.2024 angesprochen. Hierzu wurde das Merkblatt über die Bedingungen zum Ableiten des Niederschlagswassers auf dem eigenen Grundstück verteilt.

Belag Straße/Gehweg:	Asphalt
Mehrzweckstreifen:	Betonpflaster
Entwässerungsrinne:	Granitbord + Granitzweizeiler
Einspannungen:	Graniteinzeiler

Die groben Kosten für die Maßnahme wurden von Herrn Dinauer folgendermaßen geschätzt:

- Vollausbau Straßenbau	ca. 1.457.750 € brutto
- Deckensanierung mit Neubau Rinne	ca. 106.000 € brutto
- Kanalsanierung - offene Sanierung	ca. 144.000 € brutto
- Kanalsanierung - geschlossene Sanierung	ca. 24.000 € brutto
- Wasserleitung Stadtwerke	ca. 484.000 € brutto

Die Kosten teilen sich folgendermaßen:

Anteil Stadt	1.731.750,00 €
Anteil Stadtwerke	484.000,00 €
Gesamtkosten	2.215.750,00 €

Im Haushaltsplan sind entsprechende Mittel für 2024 und 2025 vorgesehen.

Folgende Anmerkungen aus der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 05.03.2024 wurden geprüft:

- Dass sich in der Schönbergstraße ein Anwesen befindet, dessen Einfahrt ein starkes Gefälle hat, ist dem IB Dinauer bekannt und wird bei der neuen Höhenlage der Straße beachtet.

- Für die beiden Bushaltestellen wurde wegen Fördermöglichkeiten angefragt, dies ist derzeit in Bearbeitung durch die Finanzverwaltung.
- Wegen der Ausweichroute für den Busverkehr wird es nochmals einen Termin zur Prüfung geben.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Ausbau der Schönbergstraße wie vom Bau- und Umweltausschuss vorgeschlagen.

Die Baumaßnahme soll in zwei Bauabschnitten durchgeführt werden.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12 pers. beteiligt: 0
Beschlusnummer: StR/240430/Ö3

Punkt: 4	Neubau einer Kaltlagerhalle für den Bauhof; Maßnahmenbeschluss
-----------------	---

Sachverhalt:

Wie bereits in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 05.03.2024 erläutert, stehen für den Bauhof derzeit nicht ausreichend Lagerkapazitäten für Maschinen und (Winterdienst-)Geräte zur Verfügung. Bisher dienten zur Lagerung auch der Bunker und das Bleicher-Anwesen, diese können künftig nicht mehr bzw. nicht mehr dauerhaft genutzt werden. Außerdem steht derzeit der Anhänger im Freien, auch für das Notstromaggregat und den Bühnenanhänger wird eine Unterstellmöglichkeit benötigt.

Das Technische Bauamt hat deshalb geprüft welche Möglichkeiten es gibt, um wieder ausreichend Platz für die Lagerung der genannten Geräte und Gegenstände etc. zu schaffen. Dies wurde dem Bau- und Umweltausschuss vorgetragen.

Geplant wäre nun die Errichtung einer Lagerhalle auf dem Gelände des Wertstoffhofes (Fl.Nr. 1231 Gem. Hema) im rückwärtigen Bereich (Richtung Umgehungsstraße).

Hierfür wurden in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 05.03.2024 verschiedene Ausführungsvarianten vorgestellt. Da nach Rücksprache mit dem Bauhof und dem Planungsbüro für das Notstromaggregat eine nicht isolierte Halle für die Einlagerung der Maschinen ausreichend ist, hat sich der Bau- und Umweltausschuss für die Variante 1 entschieden. Diese beinhaltet:

- Sauberkeitsschicht, Fundamente, Streifenfundamente und Bodenplatte stahlfaserbewehrt nicht gedämmt
- Wände mit gehobelten Fichtenbrettern verschalt (naturbelassen)
- Stützgerüst Rahmenkonstruktion aus Stahl mit Stahlblechpfetten oder Holz
- Dach aus Trapezblech oder Ähnlichem mit 30 mm Isolierung gegen Kondensat
- Sektionaltore, Fenster, Türen, Dachrinne, komplett Montage, Genehmigungsplanung, Brandschutznachweis, Fundamentplan, Statik

Die geschätzten Baukosten hierfür betragen 391.000,- € (brutto). Im Preis nicht enthalten sind alle elektrischen Arbeiten wie Blitzschutz, Erdung und Erdbau.

Die beiden weiteren vorgestellten Varianten würden zusätzlich enthalten:

Variante 2

Frostschürze der Fundamente mit Kerndämmung im oberen Bereich

Wandaufbau mit Isolierung und innenseitig OSB beplankt

Gerberpfetten in Holz (Aufpreis 2500,- €)

Thermodach mit 100 mm Isolierung

30 % Aufpreis 508.130,- € (brutto)

Variante 3

Änderung zu Variante 2

Wandaufbau mit Sandwichplatten (Blech – Isolierung – Blech)

28 % Aufpreis 500.990,- € (brutto)

Auf dem Dach soll auch eine Photovoltaikanlage errichtet werden. Außerdem ist eine Zisterne (20 m³) angedacht, die als Regenwasserspeicher für die Bewässerung der Grünflächen im Sommer und Kanalreinigungsarbeiten genutzt werden kann. Für die gesamte Maßnahme (Lagerhalle mit PV-Anlage) wurden im Haushaltsplan Mittel in Höhe von 568.000 € bereitgestellt.

Der Bau- und Umweltausschuss hat sich für die Errichtung einer Lagerhalle in der Ausführungsvariante 1 entschieden und hat in diesem Zusammenhang noch einige Alternativen angefragt. Die Verwaltung hat diese Vorschläge geprüft und die Punkte 1 bis 3 mit dem Bauhof besprochen. Die Fragen können folgendermaßen beantwortet werden:

- 1) Die Pflasterung der Hallensole ist nicht sinnvoll, da für den Staplerverkehr Stahlfaserbetonplatten besser geeignet sind.
- 2) Die Torhöhe wurde auf 4,25 m erhöht und ist dadurch ausreichend.
- 3) Der Einbau einer Zwischendecke ist für die Einlagerung von sperrigen Teilen nicht sinnvoll.
- 4) Der Dachaufbau wurde an die Kalthalle angepasst, eine Ausführung mit Schalung ist teurer.
- 5) Die Ersparnis für die Prüfstatik durch die Verringerung der Stützweiten ist unerheblich, der Nutzen durch die größere Halle ist weitaus größer.

Stadträtin Lammert fragte, ob der Boden mit Stahlfaserbetonplatten auch eine Schutzschicht erhält. Erster Bürgermeister Tischhöfer erklärt, dass dies der Fall sei. Welche hier aufgebracht wird, soll geprüft werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Errichtung einer Lagerhalle für die Maschinen und Geräte des Bauhofes sowie für das Notstromaggregat in der Ausführungsvariante 1 auf dem Gelände des Wertstoffhofes (Fl.Nr. 1231 Gem. Hemau) im rückwärtigen Bereich (Richtung Umgehungsstraße).

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12 pers. beteiligt: 0

Beschlusnummer: StR/240430/Ö4

Punkt: 5	Feldweginstandsetzung; Zuschüsse für beantragte Maßnahmen 2024
-----------------	---

Sachverhalt:

Für das Jahr 2024 wurden fristgerecht folgende Anträge gestellt:

	Baukosten:
Jagdgenossenschaft Haag	50.000 €
Jagdgenossenschaft Hohenschambach	2.100 €
Jagdgenossenschaft Aichkirchen	6.400 €
Baukosten gesamt:	58.500 €
Haushaltsmittelbedarf / Abrechnung-Anträge	
	Zuwendungen:
Mittelbedarf für beantragte Maßnahmen 2024	
50 % aus rd. 52.692,79 € =	26.346 €
25 % aus rd. 4.836 € =	1.209 €
Mittelbedarf für bewilligte noch nicht abgerechnete Maßnahmen	
Jagdgenossenschaft Klingen (Antrag aus 2023)	1.490 €
Jagdgenossenschaft Neukirchen (Antrag aus 2023)	12.433 €
Jagdgenossenschaft Pellindorf (Antrag aus 2020)	7.500 €
Mittelbedarf Zuwendungen gesamt:	48.978 €

Die Jagdgenossenschaften sind angehalten nicht abgerechnete Maßnahmen erneut zu beantragen. Mit den Anträgen für das Jahr 2024 werden die veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 € bereits ausgeschöpft. 2024 können daher nur die neuen Anträge bezuschusst werden.

In den letzten beiden Jahren 2022 und 2023 wurden von den veranschlagten Mitteln jeweils nur rund 20.000 € verbraucht. Zudem erhöhen sich die Mittel für 2024 aufgrund der Nachberechnung für den Wirtschaftsweg in Höhe von 7.473 €, so dass damit 2024 insgesamt Mittel über 32.473 € zur Verfügung stehen.

Die Stadt Hemau beteiligt sich bisher an den Instandsetzungen der Feld- und Waldwege wie folgt:

- Feldwege, 50 % Material frei Baustelle und Spezialfräse
 - Waldwege 25 % Material frei Baustelle und Spezialfräse
 - Maschinenstunden für das Räumgerät (Bagger/Lader) für die Entschlammung von Regenrückhaltebecken 100 %.
- Der Abtransport und die Verteilung des Schlammgutes sind von den Jagdgenossenschaften auf eigene Kosten durchzuführen.

Stadtrat Hölzl erklärt, dass sich die Kosten für die Feldweginstandsetzung fast verdoppelt haben. Man sollte sich daher Gedanken machen den Einbau ebenfalls zu fördern, zudem sollte man den Haushaltsansatz erhöhen.

Erster Bürgermeister Tischhöfer entgegnete, dass eine Erhöhung des Haushaltsansatzes nur in Ausnahmefällen erforderlich sei, da die Mittel in den vergangenen beiden Jahren auch nicht aufgebraucht wurden. Da Gemeinden grundsätzlich bis zu 75 % der Kosten auf die Beteiligten umlegen können, wird diese Regelung so belassen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die beantragten sowie künftigen Maßnahmen wie folgt zu fördern:

- Für öffentliche und ausgebaute Feldwege wird ein Zuschuss in Höhe von 50 % auf die Materialkosten frei Baustelle bzw. Maschinenkosten für Spezialfräse gewährt.
- Für öffentliche und ausgebaute Waldwege wird ein Zuschuss in Höhe von 25 % auf die Materialkosten frei Baustelle bzw. Maschinenkosten für Spezialfräse gewährt.
- Für die Entschlammung von Regenrückhaltebecken trägt die Stadt die Kosten der Maschinenstunden für das Räumgerät (Bagger/Lader). Der Abtransport und die Verteilung des Schlammgutes sind von den Jagdgenossenschaften auf eigene Kosten durchzuführen.

Sofern 2024 noch Anträge gestellt werden, die im Einzelnen die Baukosten von 5.000 € nicht überschreiten, wird die Verwaltung ermächtigt, diese im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu bewilligen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12 pers. beteiligt: 0
Beschlusnummer: StR/240430/Ö5

Punkt: 6	Niederlegung des Amtes als Feldgeschworener
-----------------	--

Sachverhalt:

Die Bestellung eines Feldgeschworenen erfolgt immer auf Lebenszeit und endet in der Regel mit dem Tod. Das Amt kann aus wichtigem Grund niedergelegt werden. Hierzu zählen z.B. gesundheitliche Gründe oder ein Lebensalter von mindestens 60 Jahren.

Herr Heinrich Höllriegl hat mitgeteilt, dass er aus gesundheitlichen Gründen das Amt als Feldgeschworener nicht mehr ausüben kann und deshalb niederlegen möchte.

Beschluss:

Der Stadtrat erkennt die Gründe für die Niederlegung des Ehrenamtes von Herrn Heinrich Höllriegl als wichtigen Grund gem. Art. 19 GO i.V.m. § 4 FO an. Die Niederlegung ist statthaft.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12 pers. beteiligt: 0
Beschlusnummer: StR/240430/Ö6

Punkt: 7	Informationen
-----------------	----------------------

Punkt: 7.1	Information; Genehmigung Haushalt 2024
-------------------	---

Erster Bürgermeister Tischhöfer informiert darüber, dass die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 durch das Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 11.04.2024 erteilt wurde.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wird erteilt für:

1. Eigenbetrieb Stadtwerke für den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 600.000,00 € für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt. Die dauernde Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebs ist gesichert.
2. Den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4.330.000,00 € im Vermögenshaushalt zur Leistung von Ausgaben für Investitionen. Die Verpflichtungsermächtigungen greifen in den Haushaltsjahren 2025 - 2027. Gemäß den Angaben im Finanzplan sind für diese Jahre aus heutiger Sicht Kreditaufnahmen geplant.

Mit einer Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 122,65 €/Einwohner liegt man deutlich unter dem Landesschnitt von Gemeinden vergleichbarer Größenklassen (751,00 €/Einwohner).

Es wird darauf hingewiesen, dass zum Zeitpunkt der Genehmigung des Haushalts die Höhe der Kreisumlage noch nicht vom Kreistag festgelegt wurde, und zwischenzeitlich von einer Erhöhung des Kreisumlagesatzes um 4% ausgegangen wird.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Hemau ist gesichert.

Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Anwesend: 12 pers. beteiligt: 0
Beschlusnummer: StR/240430/Ö7.1

Punkt: 7.2	Information; Windkraft in den Nachbargemeinden der Stadt Hemau
-------------------	---

Erster Bürgermeister Tischhöfer informiert darüber, dass mit Vorbescheid nach Bundes-Immissionsschutzgesetz des Landratsamtes Regensburg vom 09.04.2024 über die Zulässigkeit von drei Windkraftanlagen auf den Fl. Nrn. 593, 599 und 607 jeweils der Gemarkung Schweinkofen im

Gemeindegebiet der Stadt Dietfurt a. d. Altmühl entschieden wurde. Der Bescheid erging unter Auflagen und mit Hinweisen. Die Windkraftanlagen befinden sich in der Nähe der Gemeindegebietsgrenze auf Höhe der Orte Albertshofen und Waltenhofen.

Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Anwesend: 12 pers. beteiligt: 0
Beschlusnummer: StR/240430/Ö7.2

Punkt: 8	Anfragen nach § 32 Geschäftsordnung
-----------------	--

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Hemau, 07.05.2024
Stadt Hemau

Tischhöfer
Erster Bürgermeister

Franz Hofmeister
Schriftführer